



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/03231**
Datum: 19.07.2017
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	22.08.2017	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	30.08.2017	öffentlich Entscheidung

Betreff: Jahresabschluss 2016 der Zoologischer Garten Halle GmbH

Beschlussvorschlag:

Der gesetzliche Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird angewiesen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der Zoologischer Garten Halle GmbH vorgelegte, von der ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH geprüfte und am 11. Mai 2017 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2016 wird festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt 1.233.064,09 EUR.

Die Bilanzsumme beträgt 23.091.066,09 EUR.

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.233.064,09 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Geschäftsführer, Herrn Dr. Dennis Müller, wird für das Jahr 2016 Entlastung erteilt.

4. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Begründung:

I. Vorbemerkungen

Die Stadt Halle (Saale) ist **alleinige Gesellschafterin** der Zoologischer Garten Halle GmbH.

Der Gesellschaftsvertrag (GesV.) der Zoologischer Garten Halle GmbH enthält folgende Regelungen zur Beschlussfassung über den Jahresabschluss:

1. Dem **Aufsichtsrat** obliegt gemäß § 10 Abs. 2 c) GesV. die Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichts und des Vorschlages für die Verwendung des Ergebnisses sowie die Abgabe eines schriftlichen Berichts über das Ergebnis der Prüfung an die Gesellschafterversammlung.
2. Dem **Aufsichtsrat** obliegt gemäß § 10 Abs. 2 d) GesV. die Empfehlung über die Entlastung der Geschäftsführung.
3. Die **Gesellschafterversammlung** entscheidet gemäß § 14 Abs. 5 GesV. über den Jahresabschluss, den Lagebericht zusammen mit dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers, den schriftlichen Bericht des Aufsichtsrates sowie über die Ergebnisverwendung.

II. Zuständigkeit des Stadtrates

Der **Finanzausschuss** entscheidet abschließend, gemäß § 6 Abs. 4 Ziff. 6 der am 10.01.2015 in Kraft getretenen **Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale)** über **Gesellschafterbeschlüsse zu städtischen Beteiligungen**, sofern diese nicht zwingend durch den Stadtrat zu fassen sind.

Eine **zwingende Entscheidungsbefugnis** des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) ist nicht gegeben.

Die **Ermächtigung des Stadtrates** der Stadt Halle (Saale) ist gemäß der Regelungen des Gesellschaftsvertrages (vgl. § 7 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages) dennoch für eine Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Ergebnisses sowie die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates und des Geschäftsführers in der Gesellschafterversammlung der Zoologischer Garten Halle GmbH einzuholen.

III. Jahresabschluss 2016

Zu 1.) Feststellung des Jahresabschluss der Zoologischer Garten Halle GmbH

Im Jahr 2016 wurde ein Jahresüberschuss von 1.233 TEUR erzielt. Der Planansatz von 713 TEUR ist um 520 TEUR übertroffen worden. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Ergebnis um 997 TEUR (2015 mit 236 TEUR) verbessert.

Das Ergebnis wurde wesentlich durch den deutlichen Zuwachs der Umsatzerlöse infolge des Anstiegs der Besucherzahlen sowie durch die Auflösung der Pensionsrückstellung (einmaliger Effekt) geprägt.

Die Investitionstätigkeit war im Geschäftsjahr insbesondere durch Umbaumaßnahmen als erste Schritte für das im Zukunftskonzept „Bergzoo 2031“ verankerte Ziel, die Gehege nach Lebensräumen gegliedert in das Gelände einzubetten gekennzeichnet.

Nach sorgfältiger Begutachtung haben die Mitglieder des Aufsichtsrates das Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers einschließlich der Ausführungen zu den Vorschriften des § 53 Abs. 1, Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz zur Kenntnis genommen.

Nach Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts erhebt der **Aufsichtsrat keine Einwendungen und billigt den Jahresabschluss** zum 31. Dezember 2016 und **den Lagebericht** über das Geschäftsjahr 2016.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 27. Juni 2017 der Gesellschafterversammlung eine entsprechende Beschlussempfehlung zur Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes, zur Verwendung des erzielten Jahresüberschusses und zur Entlastung der Geschäftsführung ausgesprochen.

Vermögenslage

Die **Bilanzsumme** in Höhe von 23.091 TEUR hat sich gegenüber dem Vorjahr (23.324 TEUR) um 233 TEUR vermindert.

Die Aktivseite der Bilanz ist geprägt vom **Anlagevermögen** der Gesellschaft in Höhe von 20.996 TEUR (Vorjahr: 22.387 TEUR).

Die Verminderung des Anlagevermögens um -1.391 TEUR ist vornehmlich begründet durch die abschreibungsbedingte Abnahme des Sachanlagevermögens (- 1.411 TEUR).

Im Jahr 2016 wurden im Wesentlichen **Investitionen** im Zusammenhang mit ersten Umsetzungsmaßnahmen des Zukunftskonzeptes „Bergzoo 2031“ - Gehege/Tieranlagen nach Lebensräumen umzugestalten - getätigt.

Das **Umlaufvermögen** in Höhe von 2.071 TEUR hat sich im Vergleich zum Vorjahr (916 TEUR) um 1.155 TEUR vornehmlich durch die Zunahme der liquiden Mittel (+1.068 TEUR) erhöht.

Das **Eigenkapital** in Höhe von 5.465 TEUR (Vorjahr: 4.232 TEUR) erhöht sich um das erzielte Jahresergebnis.

Die Abnahme der **Verbindlichkeiten** auf 264 TEUR (Vorjahr: 284 TEUR) ist vorrangig auf die Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zurück zu führen.

Die Verminderung der **Rückstellungen** auf 325 TEUR (Vorjahr: 739 TEUR) ist im Wesentlichen auf die Abnahme der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (-510 TEUR) zurückzuführen. Ursächlich hierfür ist das Ableben eines Pensionsberechtigten im Berichtsjahr.

Finanzlage

Die Gesellschaft weist im Berichtsjahr einen **Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit** von -1.871 TEUR (Vorjahr: -2.967 TEUR) aus.

Ein **Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit** in Höhe von -452 TEUR (Vorjahr: -242 TEUR) ergibt sich vornehmlich aus Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen.

Die Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen in Höhe 3.391 TEUR (Vorjahr: 3.441 TEUR) reichten aus, um die Mittelabflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit und Investitionstätigkeit zu decken.

Der **Bestand an liquiden Mitteln** erhöhte sich damit im Berichtsjahr um 1.068 TEUR auf 1.861 TEUR (Vorjahr: 793 TEUR).

Im Lagebericht der Geschäftsführung wird darauf hingewiesen, dass sich durch zu leistende Pensionszahlungen weitere Liquiditätsrisiken für die Gesellschaft ergeben könnten.

Der Fortbestand und die weitere Entwicklung der Gesellschaft sind berichtsgemäß von den Zuschüssen der Gesellschafterin abhängig.

Ertragslage

Im Jahr 2016 wurde ein **Jahresüberschuss** von 1.233 TEUR erzielt.

Die Vorjahreszahlen der Umsatzerlöse und der korrespondierenden Posten sind aufgrund der Neufassung von § 277 Abs. 1 HGB durch das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (**BiIRUG**) angepasst worden.

Die **Umsatzerlöse** in Höhe von 3.164 TEUR liegen um 1.525 TEUR über den Umsatzerlösen für das Vorjahr mit 1.639 TEUR.

Im Berichtsjahr 2016 erzielte die Gesellschaft **sonstige betriebliche Erträge** in Höhe von 5.384 TEUR (Vorjahr mit 5.654 TEUR).

Der **Materialaufwand** in Höhe von 1.056 TEUR liegt um 62 TEUR über dem Wert des Vorjahres (994 TEUR) und setzte sich vorrangig aus Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren (830 TEUR) sowie aus Aufwendungen für bezogene Leistungen (227 TEUR) zusammen.

Der **Personalaufwand** erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 134 TEUR auf 3.312 TEUR. Ursächlich für die Erhöhung sind berichtsgemäß vornehmlich gestiegene Löhne und Gehälter (+152 TEUR).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um 106 TEUR auf 1.095 TEUR, vorrangig durch den Anstieg im Bereich der Werbekosten (+112 TEUR) sowie durch den erstmaligen Ausweis periodenfremder Aufwendungen (43 TEUR).

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH hat der Zoologischer Garten Halle GmbH den **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Zoologischer Garten Halle GmbH, Halle (Saale), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu **keinen Einwendungen** geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht im Abschnitt „Risiko- und Prognosebericht“ hin, dass der Fortbestand der Gesellschaft auch künftig von der Zahlung der Gesellschafterzuschüsse abhängig ist.“

Zu 2.) Ergebnisverwendung

Der Vorschlag an die Gesellschafterversammlung über die Verwendung des Jahresergebnisses obliegt dem Aufsichtsrat. Die Entscheidung über die Ergebnisverwendung ist **Aufgabe der Gesellschafterversammlung**.

Der Geschäftsführer schlägt vor, den erwirtschafteten Jahresüberschuss in Höhe von 1.233.064,09 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Berichtsgemäß soll der Jahresüberschuss zur Sicherung des Zukunftskonzeptes „Bergzoo 2031“ dienen.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 27. Juni 2017 der Gesellschafterversammlung eine entsprechende Beschlussempfehlung zur Verwendung des erzielten Jahresüberschusses ausgesprochen.

Zu 3.) Entlastung der Geschäftsführung

Die Empfehlung über die Entlastung der Geschäftsführung erfolgt durch den Aufsichtsrat. Die **Entlastung** der Geschäftsführung ist **Aufgabe der Gesellschafterversammlung**.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 27. Juni 2017 der Gesellschafterversammlung eine gleichlautende Beschlussempfehlung zur Entlastung der Geschäftsführung ausgesprochen.

Der Aufsichtsrat wurde von der Geschäftsführung regelmäßig und ausführlich über **Lage** und **Entwicklung** der Gesellschaft sowie über wesentliche Geschäftsvorfälle unterrichtet. Anhand dessen konnte sich der Aufsichtsrat Einblick in die laufenden Geschäfte des Unternehmens verschaffen und dadurch seine **Kontroll- und Beratungspflicht** erfüllen sowie sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugen.

Der Entlastung der Geschäftsführer für das Wirtschaftsjahr 2016 steht somit nichts im Wege.

Zu 4.) Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates

Für die Entscheidung über die Entlastung des Aufsichtsrates stellt der **Bericht des Aufsichtsrates**, der als **Anlage 1** beigefügt ist, eine formelle Voraussetzung dar. In dem Bericht stellt der Aufsichtsrat dar, in welcher Art und in welchem Umfang er die Geschäftsführung während des Geschäftsjahres 2016 geprüft hat.

Es wird in dem Bericht des Aufsichtsrates auch über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 einschließlich Lagebericht sowie über den Vorschlag zur Verwendung des Ergebnisses berichtet.

Der Entlastung des Aufsichtsrates steht daher nichts im Wege.

Die Geschäfte der Zoologischer Garten Halle GmbH wurden ordnungsgemäß, mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften geführt.

Es wird um antragsgemäße Beschlussfassung der Gesamtvorlage gebeten.

Hinweis:

Die Stellungnahme der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum Jahresabschluss 2016 der Zoologischer Garten Halle GmbH liegt der schriftlichen Ausfertigung der Beschlussvorlage bei.

Anlagen:

Anlage 1: Bericht des Aufsichtsrates über das Jahr 2016

Anlage 2: Jahresabschluss zum 31.12.2016 und Lagebericht der Zoologischer Garten Halle GmbH (Testatsexemplar)